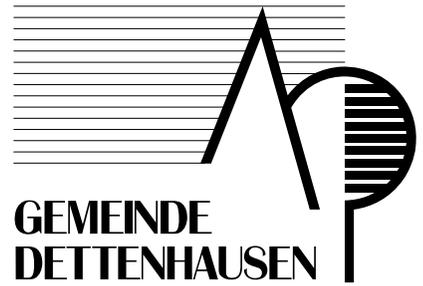


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 44
Donnerstag, 29. Oktober 2015
62. Jahrgang

Samstag,
31. Oktober 2015

Beliebte Teenie-Disco „T-Dance“ im Evangelischen Gemeindehaus

Die beliebte Teenie-Disco „T-Dance“ kommt am Samstag, 31. Oktober von 18:00 bis 21:30 Uhr nach Dettenhausen in das Evangelische Gemeindehaus (Hindenburgstraße 13). Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 10 – 14 Jahren.

Das Programm verspricht auch dieses Mal wieder einen abwechslungsreichen Abend. Tanz, Graffiti und Halloweenstyling sorgen für viel Spaß und Unterhaltung und wer Lust auf etwas Neues hat, versucht sich beim aufregenden Workshop „Easy to BMX“.

Der Eintritt kostet 2,50 Euro und enthält einen Cocktail der mobilen alkoholfreien "trink:bar", die die Gäste wieder mit leckeren alkoholfreien Cocktails versorgt. Organisiert wird die Veranstaltung in Zusammenarbeit des Mobile e.V., der evangelischen Kirchengemeinde, dem Jugendtreff Dettenhausen und dem dirtpark- Team.



Bei T-Dance handelt es sich um Veranstaltungen für Jugendliche, für deren Durchführung verbindliche Regeln im Sinne des Jugendschutzes gelten und in die ein pädagogisches Rahmenprogramm eingebettet ist. Das Projekt wird von der Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert. Schirmherr ist Landrat Joachim Walter. Die Jugendförderung des

Landkreises Tübingen hat die Idee für „T-Dance“ gemeinsam mit den Fachkräften der Jugendarbeit in den Landkreiskommunen entwickelt.

Kooperationspartner ist das Jugendforum „Oberes Steinlachtal e.V.“ Weitere Informationen gibt es unter www.t-dance.de.



Depression – die verborgene Volkskrankheit

Einladung zum Vortrag von Dr. Heiner Glöser mit einer Einleitung von Pfarrer Martin Kreuzer am Montag, 02.11.2015 um 18:00 Uhr im Musiksaal der Schönbuchschule

Die Gemeinde Dettenhausen, der Krankenpflegeverein und das Pflegeheim „Haus im Park“ laden alle Interessierten herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei erreichbar. Für den Vortrag wird ein Fahrdienst angeboten. Wenn Sie abgeholt werden möchten, wenden Sie sich bitte bis 2.11.15 um 11 Uhr an das evangelische Pfarramt, Tel. 520713.

Depressionen gehören neben Herzinfarkt und Krebs zu den häufigsten Erkrankungen in Deutschland. Jeder fünfte Bundesbürger erkrankt einmal im Leben an einer Depression. Insgesamt leiden in Deutschland ca. 4,9 Mio. Menschen an einer behandlungsbedürftigen Depression. Trotzdem wird diese Form der Erkrankung weiterhin stark unterschätzt:

Die Depression ist eine ernste psychische Krankheit, die professionell behandelt werden sollte. Eine möglichst frühzeitige, individuelle Diagnose ist wichtig. Doch immer noch scheuen sich viele Betroffene, Hilfe bei Ärzten oder Psychotherapeuten zu suchen. Wichtig wäre für sie zu erkennen, dass sie nicht alleine mit ihren Problemen sind und dass es Hilfe gibt!

Dr. Heiner Glöser wird am Montag, 2. November um 18 Uhr im Musiksaal der Schönbuchschule über diese belastende Krankheit informieren und die guten Heilungschancen aufzeigen. Einleitend wird Pfarrer Martin Kreuzer die Krankheit aus christlicher Sicht beleuchten.

Zur Vormerkung

Gemeindewandertag am Sonntag, 8. November 2015

Die Gemeinde Dettenhausen und der Schwäbische Albverein Dettenhausen laden die gesamte Bevölkerung zum diesjährigen, traditionellen Gemeindewandertag ein. Vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Flüchtlingszahlen möchten wir zugleich auch ein Zeichen für Integration setzen und laden deshalb auch ganz besonders unsere ausländischen sowie die heimatvertriebenen Mitbürger ein.

Treffpunkt wird um 13.00 Uhr am Rathaus sein. Die Einladung, Wanderstrecke und mehr dazu in der nächsten Amtsblattausgabe.

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 27.10.2015 stand neben der **Vorstellung des Energieberichts** auch das **Thema Fluglärm** auf der Tagesordnung. Bei den nur wenigen anwesenden interessierten Zuhörern hätte man folgern können, dass die Beeinträchtigungen der Gemeinde durch die Nähe zum Flughafen nicht allzu groß sind und der Gradmesser dafür unterschiedliche subjektive Wahrnehmungen sind. Um zu dem Thema Fluglärm möglichst objektive Aussagen zu erhalten, hatte der Gemeinderat wegen immer wieder geäußerter Fluglärmbeschwerden aus der Bevölkerung den Lärmschutzbeauftragten des Flughafens Stuttgart, Klaus Peter Siefer in die Sitzung eingeladen. Einen ausführlichen Bericht über den Vortrag und die Beratung im Gremium mit der Darstellung der Luftverkehrsstrecken bringen wir, wie auch die Vorstellung des Energieberichts, in der nächsten Amtsblattausgabe.

Keinen Diskussionsbedarf gab es bei der Anhörung der Gemeinde zur **1. Änderung des Regionalplanes** des Regionalverbandes Neckar-Alb. Da die Gemeinde von der Planänderung mit der Änderung von Abbaustätten auf der Schwäbischen Alb nicht tangiert ist, stimmte der Gemeinderat der Planänderung zu.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die **Annahme der Spenden** in Höhe von 6.692 € im 3. Quartal 2015 und bedankte sich bei den insgesamt 6 Spendern für die Unterstützung.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Regelung nach dem neuen Bundesmeldegesetz

Das am 01.11.2015 in Kraft tretende neue Bundesmeldegesetz hat auch Auswirkungen auf die Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen in unserem Amtsblatt und die Weitergabe der Daten an die Presse.

Das neue Bundesmeldegesetz sieht die Veröffentlichung von Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag (also 75., 80., 85. usw.) und ab dem 100. Geburtstag bei jedem folgenden Geburtstag vor. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Das Gesetz sieht die Veröffentlichung von Name, Vorname, ggf. Dr.-Grad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums vor.

An die neue Rechtslage passen wir nun auch die Veröffentlichung der Jubiläen im Amtsblatt und die Mitteilung an die Presse an. Es wird damit die bisherige Praxis der Veröffentlichung von jedem Geburtstag ab dem 70. Geburtstag geändert.

Der Veröffentlichung und Übermittlung der Daten können die betroffenen Personen widersprechen. Aus diesem Grund werden wir die betreffenden Alters- und Ehejubiläen unabhängig von der ortsüblichen Bekanntmachung des Widerspruchsrechts jeweils persönlich anschreiben.

Feiertagsgesetz beachten !

Besonders geschützte Feiertage im November

In den Monat November fallen verschiedene Feiertage, die durch das Gesetz über die Sonntage und Feiertage besonders geschützt sind und an denen bestimmte Veranstaltungen und störende Arbeiten verboten sind:

Allerheiligen, Sonntag, 01. November 2015

Volkstrauertag, Sonntag, 15. November 2015

Verbot öffentlicher Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages und von Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 3 Uhr bis 24 Uhr.

Am Volkstrauertag können darüber hinaus andere öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen geeignet sind, Anstoß zu erregen.

Totengedenktag, Sonntag, 22. November 2015

Es sind in der Zeit von 3.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten:

- öffentliche Veranstaltungen in den Räumen mit Schankbetrieben, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbindung dienen.
- öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr;
- öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 3 Uhr bis 24 Uhr.

Schutz des Gottesdienstes und Verbot störender Arbeiten

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, grundsätzlich verboten, soweit in arbeitsrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

In der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Dasselbe gilt am 24. Dezember (Heiliger Abend) für die Zeit ab 17 Uhr und am 31. Dezember (Silvester) für die Zeit von 18 bis 21 Uhr.

Dieser Bericht gibt die Inhalte des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage nur auszugsweise wider. Wenn Sie dazu noch Fragen haben, dann steht Ihnen dafür das Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Tel. 126-30 gerne zur Verfügung.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei Anmeldungen

Neuregelungen nach dem Bundesmeldegesetz

Als wesentliche Neuerung sieht das ab 01.11.2015 geltende neue Bundesmeldegesetz wieder die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung vor. Diese neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Ab 01.11.2015 ist somit für jeden Einzug und in einigen Fällen auch der Auszug (Wegzug ins Ausland) eine Bestätigung des Wohnungsgebers notwendig. Diese ist beim Meldeamt durch die meldepflichtige Person vorzulegen. Ein entsprechendes Formular der „Wohnungsgeberbestätigung“ wird auf der Website der Gemeinde bereitgestellt und ist auch beim Meldeamt auf dem Rathaus, Zimmer 1.7 erhältlich. Die Wohnungsgeberbestätigung ist vom Meldepflichtigen beizubringen. Der Wohnungsgeber ist jedoch berechtigt, bei der Meldebehörde nachzufragen, ob die Anmeldung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Eine eigenständige Meldepflicht des Wohnungsgebers besteht nicht. Er hat jedoch bei der Meldepflicht mitzuwirken.

Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung.

Eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (Scheinwohnsitz) ist verboten. Für den Fall, dass der Wohnungsgeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt oder nicht richtig oder rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Weitere Neuregelungen

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz gibt es ab dem 01.11.2015 erstmals bundesweit einheitliche melderechtliche Regelungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Das Meldewesen in Deutschland wird dadurch grundlegend neu geregelt, die bisherigen Landesmeldegesetze werden durch das neue Bundesmeldegesetz abgelöst.

Weitere Neuregelungen sind unter anderem:

- die Frist für eine An- oder Ummeldung beträgt zukünftig 2 Wochen nach Einzug in die neue Wohnung
- eine Abmeldung ist bei einem Umzug im Inland nicht erforderlich. Der Wegzugsort erhält von dem Zuzugsort eine Rückmeldung. Sollte nach Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung im Inland bezogen werden, so hat sich jedoch die betreffende Person innerhalb von 2 Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich.

- Sicherheitsbehörden erhalten rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten.

Weitere Auskünfte insbesondere zur neuen Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erhalten Sie bei unserem Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7, Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler Tel.126-36.

Weihnachten im Schuhkarton für hilfsbedürftige Kinder in Flüchtlingsländern



Aktion 2015 vom 15. Oktober - 15. November 2015

Neben den zahlreichen Flüchtlingen, die zurzeit täglich nach Deutschland kommen und hier um Aufnahme bitten, „gibt es eine weitaus größere Zahl von Kindern und Familien, die in ihren Herkunftsländern auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Ihr Leid steht weder im Blickpunkt der medialen Öffentlichkeit noch können sie auf Hilfe in ihrer Umgebung hoffen. Daher wird sich die Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ auch in diesem Jahr vermehrt auf Kinder konzentrieren, die nicht die Möglichkeit haben nach Deutschland zu fliehen.“

Die örtlichen Verteilpartner engagieren sich oft darüber hinaus mit sozialen Projekten für die Mädchen und Jungen. Im Rahmen der globalen Aktion wurden 2014 fast 10,5 Mio Kinder in über 110 Ländern beschenkt.

Für uns heißt das konkret:

Ein normal großer Schuhkarton, bunt beklebt, wird mit neuen, praktischen Dingen gefüllt: z.B.warme Textilien (auch Selbstgestricktes) und/oder Schulmaterial, Spielsachen, Kuschtiere, Zahnbürste und Zahnpasta, Seife, Vollmilchschokolade, ein persönlicher Gruß. Altersgruppen 2-4 Jahre, 5-9 Jahre, 10-14 Jahre getrennt nach Jungen und Mädchen. Jedem Schuhkarton sollte eine Spende von € 6.- für die Transportkosten beigelegt werden. Letzter Abgabetermin ist der 15. November 2015. Die gefüllten Schuhkartons können in der **Fortuna-Apotheke** oder im **Ev.Pfarramt** abgegeben werden. Wer keinen Schuhkarton packen möchte, kann unserem Team auch gerne eine Spende zukommen lassen, für die wir fehlende Textilien und Zahnbürsten besorgen.

Die „Weihnachten-im-Schuhkarton“ Aktion entbindet uns allerdings nicht davon die Flüchtlinge hier vor Ort zu unterstützen

Weitere Infos: www.geschenke-der-hoffnung.org oder bei Frau Inge Haala Tel.07157-64140

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 17.11.2015

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstags, 14-tägig: 01.12. und 15.12.2015

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de



Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
 - Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
 - Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u. ä.)
 - Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
 - falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.
- Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem Sie aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Auswertungen von Handwerkerangeboten und Stromsparberatungen.

Bitte zur Beratung immer das Schornsteinfegerprotokoll mit den Abgaswerten, den Verbrauch der letzten 3 Jahre und das Baugesuch mitbringen!

Weitere Informationen

erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, Telefon: 07071/207 5403, E-Mail: info@agentur-fuer-klimaschutz.de, www.agentur-fuer-klimaschutz.de

4

Zuschuss zur Pflanzung von Obsthochstämmen

Antragstellung noch bis 15. November

Das Landratsamt Tübingen - Abteilung Landwirtschaft - gewährt in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt pauschal **15,- Euro je gepflanztem Obsthochstamm**.

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss) mit einer Stammhöhe von 1,60 m
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können **bis spätestens 15. November 2015** beim Bürgermeisteramt (Bauverwaltungsamt) gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücksnummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten müssen die **Originalkaufbelege** vorgelegt werden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Frank, unter Telefon 07157 12630, E-Mail: Heinz.Frank@dettenhausen.de oder an das Landratsamt Tübingen, Frau Müssler, Tel. 07071 2074056 wenden.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Veranstaltungen im November

01.11.	VfL	4 Halloween-Run	Schönbuch
02.11.	Krankenpflegeverein	Vortrag: "Depression ... ist heilbar!"	Schönbuchschule/ Musiksaal
07.11.	Freiwillige Feuerwehr	Hallenfußballturnier	Schönbuchhalle
08.11.	Gemeinde und Schwäbischer Albverein	Gemeindewandertag	
08.11.	Ev. Kirchengemeinde	Ausstellung „Else-Lasker-Schüler“	Ev. Kirche
12.11.	Seniorentreff	Petticoat und Nierentisch	Ev. Gemeindehaus
14.11.-15.11.		Kunstmarkt	Schönbuchhalle
14.11.	VfL	Ehrungs- und Dankesnachmittag	Sportgaststätte VfL
15.11.	Gemeinde	Gedenkstunde Volkstrauertag	Friedhof
15.11.	Kirchenchor	Konzert	Ev. Kirche
20.11.	Kath. u. Ev. Kirche	Taizé-Gottesdienst	Kath. Kirche
21.11.	VfL	Ski-Bazar mit Weißwurst-Frühstück	Schönbuchhalle
21.11.	SPD	Talk im Bürgerhaus mit Felix Huby	Bürgerhaus
28.11.	ASF	Jahresabschlussfeier	Gaststätte Bahnhof
29.11.	Schaichtalschützen	Adventswanderung	
29.11.	Freiwillige Feuerwehr	Weihnachtsfeier	Feuerwehrgerätehaus
29.11.	VfL	Adventsbowling	Riverside Bowling
29.11.	Posaunenchor	Bläserkonzert	Ev. Kirche

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 03.11.2015	Freitag, 30.10.2015
Dienstag, 17.11.2015	15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 11.11.2015	Montag - Samstag
Mittwoch, 25.11.2015	8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 06.11.2015
Freitag, 20.11.2015

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Fundsachen

Fundsachen aus der Sporthalle/Festhalle

Kapuzenjacke, grau, Größe L
Regenjacke, grau, Größe M
Kinderanorak, grün, Größe 110
Kinderanorak, grün, Größe 152
Kapuzenjacke, grau-rot, Größe 122
Kurze Hose, blau, Größe 152
Jeans, blau, Größe 116
Jeans, blau, Größe 134
Sporthose, adidas, schwarz, Größe 128
T-Shirt, Puma, grau, Größe 164
T-Shirt, lila, Größe 158
T-Shirt, blau-weiß geringelt, Größe 134
4 Mützen
6 Schals

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Lesen lernen mit dem Antolin-Programm

Eine der wichtigsten Aufgaben, die die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen. Es schafft die Grundlage, um berufliche Ziele und Wünsche zu erreichen und um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Allerdings ist auch bekannt, dass die Lesefreude im Laufe der Schulzeit stetig abnimmt. Wenn man davon ausgeht, dass Kinder im Kindergartenalter Geschichten geradezu verschlingen, zeigt sich von dieser Begeisterung bei vielen Jugendlichen nur noch wenig. Welche Wege gibt es, das Lesen bei Kindern und Jugendlichen wieder zu einer Leidenschaft zu machen? Gute Erfolge hat das Internetprogramm „Antolin“ zu ver-

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden.

Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 30.10.2015

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Freitag, 30.10.2015

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Samstag, 31.10.2015

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Samstag, 31.10.2015

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Sonntag, 01.11.2015 (Allerheiligen)

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Sonntag, 01.11.2015 (Allerheiligen)

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Montag, 02.11.2015

Apotheke 42
Böblingen, Poststr. 42
Tel. 07031 204360

Dienstag, 03.11.2015

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Mittwoch, 04.11.2015

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 469317

Donnerstag, 05.11.2015

Apotheke Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Str. 24
Tel. 07031 469317

zeichnen: Es motiviert Schülerinnen und Schüler nachhaltig zum Lesen.

Und das funktioniert so: Ein Kind liest ein Buch und beantwortet anschließend im Internet dazu Fragen. Für jede richtige Antwort bekommt es auf einem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben. Die Internetadresse dieses Programms lautet: www.antolin.de.

Unsere Schüler arbeiten mit dem Antolin-Programm ab Klasse 2. Jedes Kind bekommt ein passwortgeschütztes Lesekonto. Dafür geben wir den Vornamen, Spitznamen oder den vollständigen Namen Ihres Kindes an. Es erleichtert unsere Arbeit, den vollständigen Namen des Kindes zu verwenden.



Da „Antolin“ im Internet zu Hause ist, können die Schüler auch von zu Hause mit dem Programm arbeiten. Voraussetzung ist nur ein Internet-Anschluss. Fragen Sie bei Ihrem Kind nach, lassen Sie sich im Lesekonto die erreichten Punkte zeigen, loben Sie und ermuntern Sie. Nicht allein die Schule, auch die Eltern können viel für die Lesemotivation Ihres Kindes tun. Der Lese-Erfolg Ihres Kindes wird Ihnen Recht geben.

Georg Sawerthal
Konrektor

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Streitschlichter warten auf ihren Einsatz



Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird an der Oskar Schwenk Schule in Waldenbuch die Streitschlichtung (aus dem Amerikanischen: mediation) als besondere

Form der Konfliktbewältigung durchgeführt.

Nun ist im Schuljahr 2015/2016 schon die „6. Generation“ Streitschlichter im Einsatz. 5 Tandems, in diesem Schuljahr aus der Realschule, sind bereit auf Konflikte im Schulalltag einzugehen. Dabei wenden sich inzwischen neben den Werkreal- und Realschülern, auch Grundschüler der dritten und vierten Klassen an die Mediatoren, um Streitfälle zu klären.

Die Mediatoren erhalten für ihre Tätigkeit am Ende ihrer Schulzeit ein Zertifikat über ihren besonderen und zusätzlichen Einsatz am Schulleben.

Irene Starting und Friedhelm Junge

Handballbegeisterte Zweitklässler an der OSS

Unter dem Motto „Lauf Dich frei! Ich spiel Dich an!“ fand am vergangenen Freitag an 600 Grundschulen in ganz Baden-Württemberg zum sechsten Mal der „Grundschulaktionstag“ statt.

Bei diesem Projekt des Handballverbandes Württemberg (HVW), des Badischen Handballverbandes (BHV) und des Südbadischen Handballverbandes (SHV) legten knapp 30 000 Mädchen und Jungen der zweiten Klassen das AOK-Spielabzeichen ab – so viele wie noch nie! Dazu gehörten auch die Zweitklässler der Oskar-Schwenk-Schule.



Schon früh am Morgen hatte das Team der Handballabteilung des TSV Schönaich unter der Leitung von Trainer Jochen Mezger die Schulturnhalle in eine „Handballwelt“ verwandelt, um so die Grundschüler in spielerischer Form mit dem Handballsport vertraut zu machen.

An sechs verschiedenen Stationen mit Übungen aus dem Kinderhandball konnten die jungen Sportler ihre koordinativen Fähigkeiten und ihr Ballgeschick unter Beweis stellen. Es wurde gehüpft, geprellt, gerannt, über Hindernisse gelaufen und auf Ziele geworfen.

Absolutes Highlight für die Kinder war die Spielform „Aufsetzerball“, bei dem sie mit ihren Teams auf Punktejagd gingen.

Alle Kinder waren von diesem sportlichen Vormittag hellauf begeistert und erhielten zum Abschluss eine Urkunde, ein Aktionsheftchen vom Handballverband und den dazugehörigen Button, den sie mit nach Hause nehmen konnten.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Jochen Mezger und seine Handballer aus Schönaich, die diesen Schultag für die Kinder zu einem tollen Erlebnis gemacht haben.

N. Sattler